

# **Fundsache Literatur e.V.**

## **Beitrags- und Gebührenordnung**

### **§ 1 Grundsatz**

- (1) Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie Gebühren und Umlage.

### **§ 2 Beschlüsse**

- (1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie die Zahlungsmodalitäten kann gem. § 5 der Satzung nur die Mitgliederversammlung beschließen.
- (2) Änderungen und Ergänzungen der Beitrags- und Gebührenordnung werden mit einfacher Mehrheit von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (3) Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (4) Änderungen der Beitrags- und Gebührenordnung gelten grundsätzlich ab dem 01.01 des Folgejahres, insofern die Mitgliederversammlung kein anderes Datum beschließt.

### **§ 3 Solidaritätsprinzip**

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.
- (2) Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

### **§ 4 Beiträge**

| Beitragsklasse | Mitgliedsform                                                                                                                           | Beitragshöhe pro Jahr in EUR |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 01             | Erwachsene über 18 Jahren                                                                                                               | 60,-                         |
| 02             | Junge Erwachsene in Ausbildung, im BFD, FSJ oder vergleichbaren anerkannten Dienst, Studenten (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) | 36,-                         |
| 03             | Rentner / Pensionäre                                                                                                                    | 48,-                         |

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt monatlich oder jährlich.
  - . Monatlich werden die Mitgliedsbeiträge zum 01. des Monats fällig.
  - . Jährlich werden die Mitgliedsbeiträge zum letzten Tag des Beitrittsmonats fällig.
  - . Sollte ein Fälligkeitstag auf einen nicht Bankarbeitstag fallen, so erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
- (3) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 02 und 03 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (4) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei der Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02 und 03.

- (5) Der Vorstand ist ermächtigt auf Antrag, Beiträge zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.
- (6) Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden von den Mitgliedern selbstständig auf das Vereinskonto überwiesen. Die Überweisung hat bis zum 31. eines jeden Monats zu erfolgen.
- (7) Wird der Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht geleistet, kommt es zu einer Verwarnung durch ein Mitglied des Vorstandes. Erfolgt auf die Verwarnung keine Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Versand der Verwarnung, kommt es zu einer Mahnung. Diese ist mit Mahnungskosten i. H. v. 5,00 EUR verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird über die nächsten sechs Monate, jeweils zum Anfang des Monats, erneut eine Mahnung ausgesprochen, welche jeweils mit Kosten i. H. v. 10,00 EUR verbunden sind. Erfolgt auf die 7. Mahnung keine Zahlung, so kann das Mitglied gem. § 4 Abs. 7 der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden.
- (8) Verwarnungen werden dem Mitglied elektronisch an die von ihm angegebene E-Mail gesendet. Sollte keine E-Mail vorhanden sein, wird die Verwarnung per Post an die vom Mitglied angegebene Adresse versandt.
- (9) Mahnungen werden elektronisch per E-Mail und per Post an die vom Mitglied angegebene E-Mail und Adresse versandt.
- (10) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06 erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes. Weitere Abstufungen gibt es nicht.

#### **§ 5 Gebühren**

- (1) Es werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

#### **§ 6 Vereinskonto**

Kontoinhaber: Fundsache Literatur e.V.

IBAN: DE37 8205 1000 0163 1895 52

BIC: HELADEF1WEM

Kreditinstitut: Sparkasse Mittelthüringen

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

#### **§ 7 Vereinsaustritt**

- (1) Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

#### **§ 8 Inkrafttreten**

- (1) Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.08.2026 in Kraft.